

Jugendhilfeausschuss	07.03.2019
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	096/2019-4
Stand	31.01.2019

Betreff Meldung der vorhandenen Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach KiBiz für das Betreuungsjahr 2019/2020

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2019/2020 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Noch eingehende Buchungen, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind bis zum 15.03.2019 entsprechend zu berücksichtigen.
2. 130 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege für das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Bornheim anzuerkennen.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeträger hat die Aufgabe im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) gegenüber dem Land bis zum 15.03.2019 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Dabei ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen.

Das KiBiz sieht drei unterschiedliche Gruppenformen vor:

- Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre
- Gruppenform III Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

In Anbetracht des hohen Betreuungsbedarfes (vgl. Vorlage 735/2017-4; Vorlage 632/2018-4) sind im Vorfeld alle Kindertageseinrichtungen dazu aufgefordert worden, im Rahmen der zulässigen Bestimmungen zusätzliche Betreuungsplätze durch Überbelegungen zu schaffen. Durch diese nahezu maximale Auslastung konnte ein Anstieg der Betreuungsplätze erreicht werden.

In der Anlage 1 sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2019/2020 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden. Aus pädagogischen Gesichtspunkten ist mittelfristig anzustreben, die Überbelegungen durch die Errichtung von neuen Betreuungsgruppen sukzessiv wieder abbauen zu können.

Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen

Rückblickend auf das Kita-Jahr 2018/2019 ist festzustellen, dass insgesamt drei neue Betreuungsgruppen errichtet worden sind:

- 2 Gruppen in der Ortschaft Hersel; Kita „Schatzkiste“ der Lebenshilfe
- 1 Gruppe in der Ortschaft Hemmerich ab März 2019; Erweiterung der Kita Burgwiese um eine zweite Betreuungsgruppe

Aufgrund des kurzfristig gestiegenen Bedarfes an Betreuungsplätzen ist es erforderlich, Standorte zu eruieren, in denen die Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen kurzfristig umsetzbar ist. Derzeit ist eine unterjährige Neuerrichtung von provisorischen Kindertageseinrichtungen in Bornheim, Secundastraße und Merten, Händelstraße geplant.

Deckelung der 45h-Buchungskontingente

Es ist die Aufgabe der Jugendhilfeplanung, einen möglichen Anstieg der 45 Stundenplätze für Kinder ab 3 Jahren verglichen mit dem vorherigen Jahr zu begrenzen. Somit ist darauf zu achten, dass man sicherstellt, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage zu §19 KiBiz mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Die vorgeschriebene Deckelung der 45h-Buchungskontingente konnte gemäß folgender Tabelle für die KiBiz-Meldung 2019/2020 eingehalten werden.

Plätze 3-6 Jährige	davon 45 Stunden Buchung	Prozentualer Anteil	Kindergartenjahr	Steigerungsquote im vgl. zum Kita-Jahr 2018/2019
1.450	947	65,31%	Jahr 2019/2020	1,51 %

Inklusive Plätze

Im §8 des Kinderbildungsgesetzes ist die inklusive Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben. Der entsprechende Paragraph besagt:

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

In folgenden Einrichtungen werden ab 01.08.2019 inklusive Plätze belegt:

Name der Kita	Anzahl der Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße – Bornheim	2
Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg – Sechtem	6
Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland – Roisdorf	2
Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen - Bornheim	7
Städt. Kindertageseinrichtung Flora - Waldorf	3
Städt. Kindertageseinrichtung Sonnenblume – Walberberg	4
Städt. Kindertageseinrichtung Windrad – Bornheim	2
Städt. Kindertageseinrichtung Baumhaus – Roisdorf	3
Städt. Kindertageseinrichtung Burgwiese – Hemmerich	1
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga – Walberberg	1

Name der Kita	Anzahl der Plätze
Ev. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ – Sechtem	7
Kit Schatzkiste – Hersel	1
Kath. Kita St. Michael – Waldorf	1
Kita Weltentdecker – Hersel	1
Kath. Familienzentrum St. Sebastian – Roisdorf	10
Gesamt	51

Der Leitgedanke der Inklusion ist, dass Inklusion an allen Kita-Standorten der Region möglich sein soll. Die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in diversen Kindertageseinrichtungen ist somit ein Beleg für die erfolgreiche Verfolgung dieses Ziels. Ab dem Kita-Jahr 2019/2020 werden insgesamt 51 Kinder mit Behinderung in 15 verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Bornheim betreut. Die meisten inklusiven Plätze werden dabei in den Kindertageseinrichtungen „St. Sebastian“, „Die Arche“ und „Haus Regenbogen“ vorgehalten.

Einen Überblick über die Steigerung der inklusiven Plätze in der Stadt Bornheim in den letzten Jahren ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Inklusive Plätze in der Stadt Bornheim

Kita-Jahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Inklusive Plätze gemäß KiBiz-Meldung	33	37	42	47	48	51
Different zum Vorjahr		4	5	5	1	3

Kindertagespflege

Der vorliegende Beschlussentwurf sieht 130 Plätze in der Kindertagespflege vor. Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§22 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Tagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Zusammenfassung

Aufteilung Plätze 2019/2020	Anzahl
Plätze gesamt (Kita-Jahr 2019/2020)	1.901
davon: Plätze für Kinder unter 3 Jahre (Kita)	451
davon: Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1.450
davon: integrative Plätze	51

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage der in der Anlage 1 gemeldeten Daten erfolgt die entsprechende Gewährung von Landeszuschüssen. Diese Zuschüsse setzen sich zusammen aus den Kindpauschalen, zusätzlichen U3-Pauschalen, Verfügungspauschalen (Hauswirtschaftskräfte), Zuschüsse für PlusKITA und Sprachbildung.

Aufgrund der Komplexität der Berechnungen der Betriebskosten wird auf Anlage 2 - Auszug aus dem Haushaltsplan verwiesen.

Die o.g. Pauschalen sind im Haushaltsplan 2019/2020 bei Produkt 1.06.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Seite 225 ff.) berücksichtigt.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 414200:

2019: 9,27 Mio. €

Planung 2020: 10,05 Mio. €

Zeile 15 - Transferaufwendungen, Sachkonto 531900:

2019: 11,07 Mio. €

Planung 2020: 12,35 Mio. €

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die geplante Reform des Kinderbildungsgesetzes zu weiteren finanziellen Auswirkungen des Betreuungsjahres 2020/2021 führen wird. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt die konkreten finanziellen Auswirkungen noch nicht abschließend festgestellt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Liste Kindertageseinrichtungen/Gruppenformen/Betreuungszeiten 2019/2020

Anlage 2 - finanzielle Auswirkungen - Auszug aus dem Haushalt